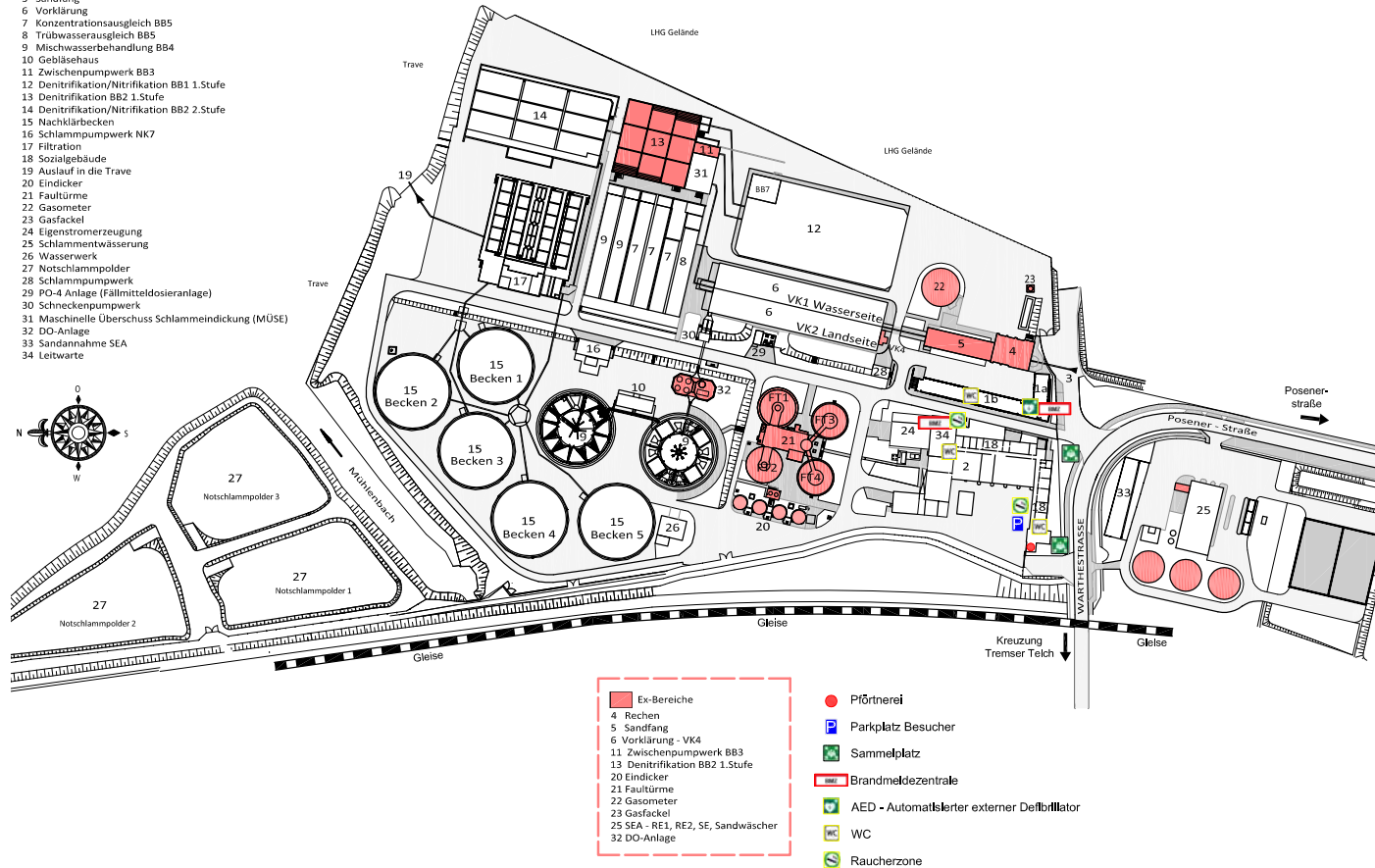




- 1a Neubau und Labor
- 1b Altbau
- 2 Werkstatt
- 3 KA-Zulauf
- 4 Rechen
- 5 Sandfang
- 6 Vorklärung
- 7 Konzentrationsausgleich BB5
- 8 Trübwasserausgleich BB5
- 9 Mischwasserbehandlung BB4
- 10 Gebläsehaus
- 11 Zwischenpumpwerk BB3
- 12 Denitrifikation/Nitrifikation BB1 1.Stufe
- 13 Denitrifikation BB2 1.Stufe
- 14 Denitrifikation/Nitrifikation BB2 2.Stufe
- 15 Nachklärbecken
- 16 Schlammumpwerk NK7
- 17 Filtration
- 18 Sozialgebäude
- 19 Auslauf in die Trave
- 20 Eindicker
- 21 Faultürme
- 22 Gasometer
- 23 Gasfackel
- 24 Eigenstromerzeugung
- 25 Schlammwässerung
- 26 Wasserwerk
- 27 Notschlammkipper
- 28 Schlammumpwerk
- 29 PO-4 Anlage (Fällmitteldosieranlage)
- 30 Schneckenpumpwerk
- 31 Maschinelle Überschuss Schlammeindickung (MÜSE)
- 32 DO-Anlage
- 33 Sandannahme SEA
- 34 Leitwarte

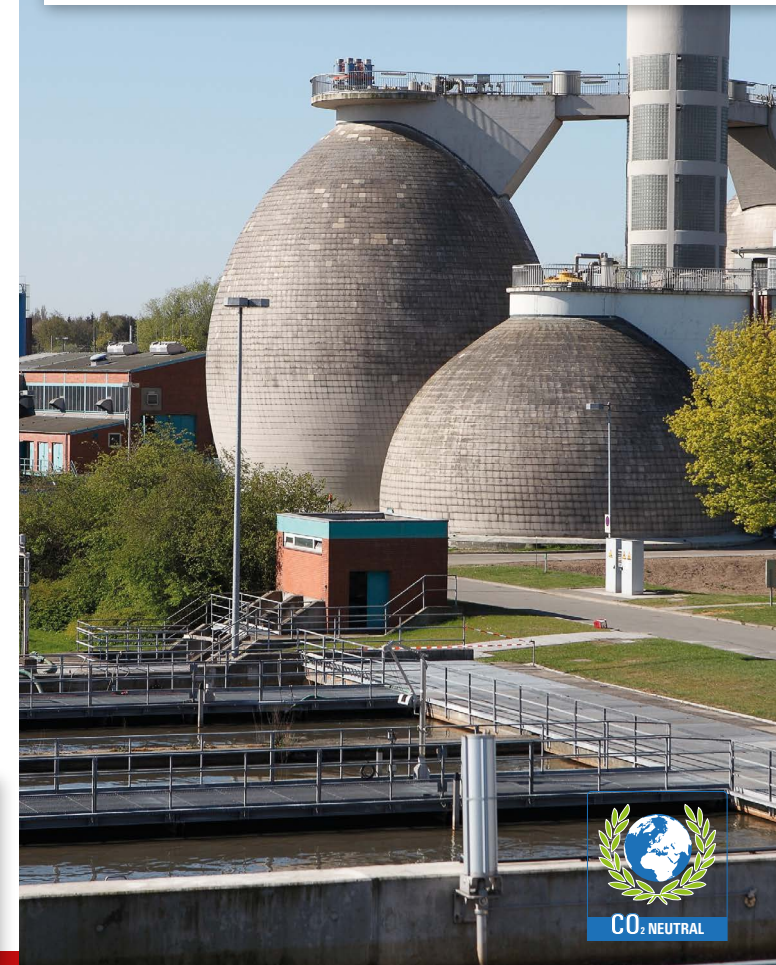


Ansprechpartner

☎ 0451 70760-0 📠 -710
 ✉ entsorgungsbetriebe@ebhl.de
 🌐 www.entsorgung.luebeck.de

Pförtnerie0451 70760 -407
 Leitwarte-424
 Sekretariat-401
 Brandschutz-437
 Explosionsschutz-421

Sicherheitsinformationen für das Zentralklärwerk





An- / Abmeldung

Alle Partnerfirmenmitarbeiter/innen müssen sich vor dem Betreten des Zentralklärworks Warthestraße 5 beim Pförtner anmelden. Ebenso gilt eine Abmeldepflicht bei Verlassen des Geländes.

Werden Tätigkeiten auf dem Gelände durchgeführt, muss grundsätzlich eine Einweisung erfolgen. In diesem Zuge wird eine schriftliche Arbeitserlaubnis erteilt. Dieser Nachweis ist mitzuführen und muss bei Überprüfung nachgewiesen werden.

Gefahren auf dem Betriebsgelände

Folgende besonders relevante Gefahren sind auf unserem Betriebsgelände vorhanden und müssen durch Sie berücksichtigt werden.



Brand- und Explosionsgefahr
Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Punkten erlaubt.



Enge Räume und Gefahrstoffe



Absturz und Ertrinken
Absturzschutz ist ab 2 Meter Fallhöhe erforderlich.



Verkehr
Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.



Biologische Arbeitsstoffe
Informieren Sie sich über nötige Schutzmaßnahmen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Die Weitergabe von gesehenen und gehörten Informationen des Betriebes ist gegenüber unbeteiligten Dritten verboten. Das Filmen und Fotografieren ist verboten. Ausnahmen müssen beantragt werden.

- Die Tragepflicht von persönlicher Schutzausrüstung ist vor Ort gekennzeichnet und zusätzliche PSA wird bei Arbeitsfreigabe festgelegt.
- Es sind nur geprüfte Arbeitsmittel (Werkzeuge, Geräte, Maschinen, etc.) einzusetzen.
- Alle Arbeitsunfälle sind beim zuständigen Ansprechpartner zu melden.
- Gefahrstoffe und wassergefährdende Stoffe sind vorab anzumelden, sicher aufzubewahren und zu verwenden.
- Besondere Vorschriften gelten in explosionsgefährdeten Bereichen (Ex-Zonen).
- Alle anfallenden Abfälle sind mit zurückzunehmen bzw. fachgerecht zu entsorgen.

Grundsätzlich sind alle gesetzlichen- und Vorgaben der Unfallversicherer für den Arbeit- und Gesundheitsschutz konsequent einzuhalten!

Unsichere Situationen und Beinahe-Unfälle

Die Meldung von unsicheren Situationen und Beinahe-Unfälle kann dabei helfen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck zu verbessern - bevor ein Unfall passiert.

Verhalten im Notfall

Verhalten im Brandfall und bei Unfällen

- Bei einem Feuer gehen Sie auf direktem Weg (gekennzeichnete Fluchtwege) zum Sammelplatz und warten dort auf weitere Anweisungen.
- Bei einem Unfall leisten Sie Erste Hilfe und wählen den Notruf.

Bei Notruf in jedem Fall angeben:

WO ist es passiert?

WAS ist passiert?

WIE viele Verletzte?

WELCHE ART der Verletzungen?

WER meldet? - Warten auf Rückfragen

- Evakuierung der Anlagen erfolgt mittels Durchsage über eine Sprechanlage!

Melden Sie hier unsichere Situationen und Beinahe-Unfälle

